



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 02.09.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009510

Publizierende Stelle

Gemeinde Oberried am Brienzersee, Hauptstrasse 21, 3854 Oberried Brienzen

Baugesuch: Untergasse 13a, Oberried am Brienzersee

Bauherrschaft:

Walter und Stefanie Oertel Bangerter
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Mälchplatzweg 44
3400 Burgdorf

Projektverfasser:

A+W Architekten AG
Korngasse 8
3422 Kirchberg
Schweiz

Bauvorhaben:

Sanierung und Umbau des historischen Gebäudeteils (ehemaliges Bauernhaus) mit bestehender Zweitwohnungs-Nutzung. Neue Dacheindeckung mit PV-Indach-Anlage mit vollintegrierten Belichtungselementen. Sanfte Sanierung Butigg im Sockelgeschoss

Untergasse 13a, 3854 Oberried am Brienzersee

Standort:

Untergasse 13a
Parzelle Nr. 256
3854 Oberried am Brienzersee

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:

Dorfkernzone Ufer (UDKZ)

Schutzzone/Schutzobjekt:

Archäologisches Schutzgebiet Nr. 1069
Schützenswertes Baudenkmal

Gewässerschutzbereich/Massnahme:

Au

Ort der Planauflage:

Gemischte Gemeinde Oberried
Hauptstrasse 21
3854 Oberried am Brienzersee

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen.

Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeinde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz, BauG).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 05.10.2026

Kontaktstelle:

Gemischte Gemeinde Oberried
Hauptstrasse 21
3854 Oberried am Brienzersee